



NABU-Siegen-Wittgenstein Kirchweg 17 57271 Hilchenbach

An
Herrn Arno Wied
Leiter des Dezernats IV
Koblenzer Straße 73

57072 Siegen

Kreisverband Siegen-Wittgenstein

1. Vorsitzende
Prof. Dr. Klaudia Witte
Kirchwiese 12
57078 Siegen

Tel.: 0271/ 2385184
witte@biologie.uni-siegen.de

Siegen, den 26.11.2023

Stellungnahme des Naturschutzbundes KV Siegen-Wittgenstein e.V. zur Idee einen Nationalpark im Kreis Siegen-Wittgenstein einzurichten

Sehr geehrter Herr Wied, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 13.11.23 baten Sie den NABU KV SiWi um eine Stellungnahme, wie der NABU die Überlegungen für einen Nationalpark im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein beurteilt und ob der NABU es für sinnvoll und zielführend hält, einen entsprechenden Findungsprozess einzuleiten und durchzuführen. Dies will ich hiermit gerne tun.

Der NABU KV SiWi spricht sich ausdrücklich für einen Nationalpark im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein aus und erachtet es für sinnvoll und zielführend, einen Findungsprozess für die Staatswaldfläche im Bereich des FFH-Gebietes „Rothaarkamm und Wiesentäler“ (DE-5015-301) als Nationalparkkulisse einzuleiten.

Wir erachten eine konkrete Gebietskulisse als grundlegend für eine Nationalparkdiskussion - als Gesprächsbasis und für die sachgerechte Ermittlung von etwaigen Betroffenheiten.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat für den Kreis Siegen-Wittgenstein eine potenzielle Fläche für den Nationalpark vorgeschlagen: **die sich im Landeseigentum befindlichen Staatswaldflächen im Bereich des FFH-Gebietes „Rothaarkamm und Wiesentäler“ (DE-5015-301).**

Der NABU begrüßt und unterstützt diesen Vorschlag des MUNV aus folgenden Gründen:

1. Landeseigentum statt Privateigentum

Eine Nationalparkausweisung sollte entsprechend den bisherigen bundesweiten Ausweisungsverfahren **auf Staatswaldflächen** erfolgen. Es besteht die Zusage des Landes NRW zur Einrichtung des Nationalparks seine innerhalb einer Region liegenden, geeigneten Flächen einzubringen. Bedenken privater Waldbesitzer hinsichtlich möglicher Eingriffe in ihre Eigentumsrechte können damit ausgeräumt werden. Dieser Nationalpark würde als „Waldnationalpark“ geplant, somit sind landwirtschaftliche Flächen kaum berührt. Für landwirtschaftliche Nutzflächen, die an einen Nationalpark angrenzen, entstehen keinerlei Bewirtschaftungsbeschränkungen.

2. Nationalpark fördert den Arten- und Naturschutz im Kreisgebiet

Die Staatswaldflächen bei Lützel (Abb. 1) decken sich zum großen Teil mit dem FFH-Gebiet „Rothaarkamm und Wiesentäler“ sowie mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Elberndorfer Bachtal und Oberes Zinsetal“. Das FFH-Gebiet und das NSG in einen Nationalpark einzubetten, ist aus Sicht des Artenschutzes sehr bedeutsam, denn nur ein Nationalpark ist ein Schutzgebiet, in dem sich die Natur weitgehend ungestört und möglichst ursprünglich entfalten darf. Dies ist in FFH-Gebieten und NSG **nicht** der Fall. Hier ist eine wirtschaftliche Nutzung möglich und wird auch im Kreisgebiet praktiziert. Das vorrangige Ziel von Nationalparks ist es, Natur Natur sein zu lassen. Nur ein Nationalpark schafft und bewahrt Rückzugsräume für wildlebende Pflanzen und Tiere ohne jeglichen Eingriff des Menschen. Nationalparke sind deshalb unverzichtbar für die biologische Vielfalt und das Aufhalten des Artenschwundes. Der Verlust der Biodiversität und der Artenschwund in unseren Wäldern gehen zurzeit ungebremst weiter. Und es wird noch schlimmer: Die großflächigen Kalamitäten und die nachfolgende Abräumung haben vielerorts Böden und Standortpotenziale geschädigt und zerstört. Zudem werden ehemalige Waldflächen zu großflächigen Industriestandorten.

Das FFH-Gebiet Rothaarkamm und Wiesentäler zeigt die typischen natürlichen Lebensraumtypen des Kreises Siegen-Wittgenstein. Es handelt es sich um ein ausgedehntes Waldgebiet des südlichen Rothaarkammes und ein Kerngebiet der bodensauren Buchenwälder im Rothaargebirge.

Obwohl Europa, und insbesondere Deutschland, eine weltweite Verantwortung für Buchenwälder besitzen (als zentrales Verbreitungsgebiet der Buchenwälder) und der heutige Zustand äußerst kritisch ist, wird die derzeitige Schutzsituation diesem Umstand nicht gerecht. Insofern ist ein weiterer Nationalpark zum großflächigen Schutz dieses international bedeutsamen und hochgradig gefährdeten Ökosystems Buchenwald essenziell.

Mit den Quellen, Quellzuflüssen und Oberläufen von Eder, Lahn, Sieg und Benfe ist das Gebiet zudem wesentlicher Bestandteil überregional bedeutsamer Fließgewässersysteme. Die Quellregionen sind häufig vermoort mit Übergangsmoorbereichen und gut erhaltenen Birkenmoorwäldern.

Sie bieten einer großen Anzahl gefährdeter, seltener und nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie bedeutender Arten Lebensraum. Das Gebiet ist in seiner Ausdehnung, Geschlossenheit und in seinem Erhaltungszustand herausragend.

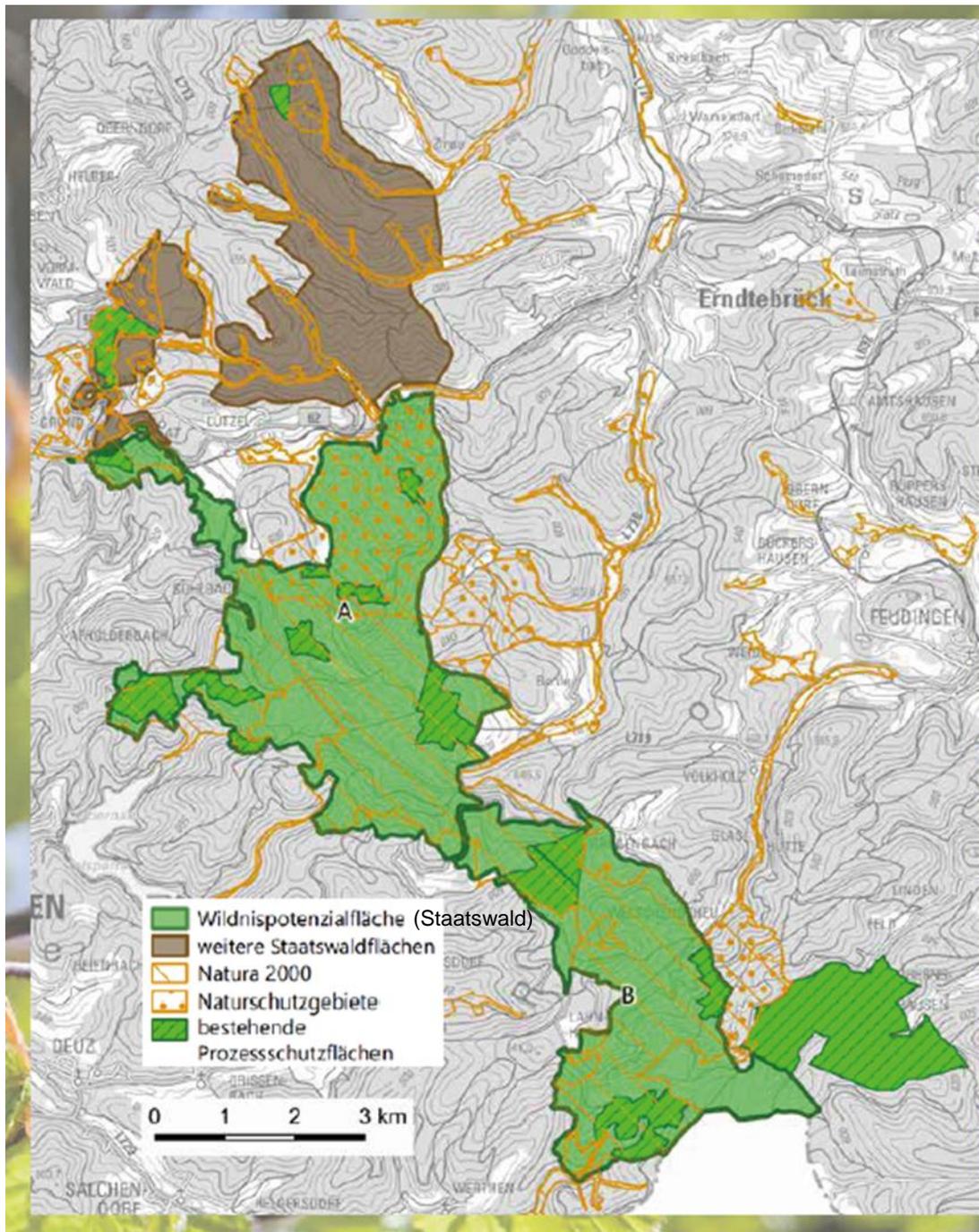


Abb. 1: Karte des potenziellen Nationalparks aus der Wildnisstudie NRW von NABU und BUND (2022)

Auch die Wildnispotentialflächen sind ausschließlich Flächen des Staatswaldes (Abb. 1).

Für einen Nationalpark relevante im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)
- Moorwälder (91D0, Prioritärer Lebensraum)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Bedeutsam für dieses Gebiet und repräsentativ für diese Lebensraumtypen sind Vorkommen von Raufußkauz, Grauspecht, Schwarzspecht und Schwarzstorch.

In diesem Staatsforst gibt es bereits kleinere Prozessschutzflächen (s. Abb.1), in denen auf die wirtschaftliche Nutzung der Flächen verzichtet wird. In einem Nationalpark würden diese Prozessschutzflächen zu einer großen Fläche zusammengeführt. Dies würde den Austausch von Kleinstpopulationen verschiedener Tierarten erleichtern und wesentlich zum Artenschutz beitragen. Mit einem Nationalpark würde der Arten- und Naturschutz in der Region sichtbar gestärkt werden. Mit einer Nationalparkverwaltung gewinnen wir ein kompetentes Team und große Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben im Natur- und Artenschutz. Dieses Team kann auch endlich die Maßnahmenkonzepte für die Flächen im zukünftigen Nationalpark umsetzen. Es kann gezielte Artenschutzmaßnahmen umsetzen, z. B. zur Wildkatze, zu Spechtarten, Schwarzstorch (Horstbewachung) etc. Dieses Team könnte auch Beratungen für Waldbesitzer und Waldgenossenschaften zur nachhaltigen Waldwirtschaft anbieten, es könnte die Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzverbände und die der Unteren Naturschutzbehörde unterstützen.

Das FFH-Gebiet „Rothaarkamm und Wiesentäler“ umfasst 3441 ha. Es liegt überwiegend innerhalb der Staatsforstfläche von 4310 ha. Das NSG „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“ umfasst 116 ha. Zusätzlich könnten weitere 1550 ha Staatswaldfläche nördlich der B 62 (Abb. 1, braune Flächen) in die potenzielle Flächenkulisse des Nationalparks integriert werden. Südöstlich schließt sich an den Staatswald das Wildnisgebiet „Heiligenborner Wald“ (Abb. 1, 338 ha) der DIMUs-Stiftung an, die ihre Fläche nach Klärung noch offener Fragen für den potenziellen Nationalpark zur Verfügung stellen würde. Somit ergäbe dies eine Gebietskulisse von 4764 ha. Damit wäre die Fläche größer als der Nationalpark Jasmund in Mecklenburg-Vorpommern mit 3017 ha Größe.

Nur Nationalparke gewährleisten mit ihren Prozessschutzflächen die langfristige Sicherung ungestörter Sukzessionsabläufe bzw. die Naturentwicklung ohne menschliche Eingriffe auf größeren Flächen. Andere Schutzgebietstypen in Deutschland leisten dies nicht in gleichem Maße. Durch die qualitativ klare Abgrenzung von dem Naturpark „Sauerland Rothaargebirge“ und den Landschaftsschutzgebieten des Kreises bedeutet ein Nationalpark ein Alleinstellungsmerkmal.

Obwohl der Kreis Siegen-Wittgenstein 11.819 ha Fläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen hat, wird die Liste der im Kreisgebiet bedrohten schutzwürdigen Arten leider immer länger. Dies zeigt, dass der Schutzstatus kleinflächiger und oft isoliert liegender Naturschutzgebiete für einen wirksamen Artenschutz nicht ausreichend ist.

Aufgrund der regionalen, nationalen und internationalen Bedeutsamkeit eines zweiten Nationalparks in NRW hält der NABU die Durchführung eines Findungsprozesses für unabdingbar.

3. Ein Nationalpark fördert die Wirtschaftskraft der Region

Die Flächen des zukünftigen Nationalparks sind seit Jahrzehnten bereits FFH-Flächen und haben den zweithöchsten Schutzstatus. Diese Flächen können seit der Einstufung als FFH-Gebiet nicht für Gewerbegebietserweiterungen, Straßenerweiterungen oder Wohngebietserweiterungen genutzt werden. Das Gebiet ist dünnbesiedelt, die vorhandenen Straßen werden für LKW-Verkehr nicht genutzt. Die Verkehrsplanungen des Kreises sind daher von der Einrichtung eines Nationalparks nicht betroffen.

Es gibt daher **keine Einschränkungen** durch die Einrichtung eines Nationalparks für die Wirtschaft in der Region. Im Gegenteil, ein Nationalpark wäre eine **neue Quelle der Wertschöpfung**.

Deutsche Nationalparks sind zu einem wichtigen Faktor regionaler Entwicklung geworden. Sie prägen das Erscheinungsbild einer Region und tragen mit dazu bei, das Image zu stärken. Damit fördern sie einen naturverbundenen Tourismus und erhöhen die Nachfrage nach regionalen Angeboten. Somit

würde ein Nationalpark im Kreis Siegen-Wittgenstein den touristischen Wirtschaftssektor der Region enorm stärken. **Ein Nationalpark wäre ein touristisches Highlight der Region und für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ein großer Gewinn.**

(<https://nationale-naturlandschaften.de/nationalparke/haeufige-fragen.>)

Nationalparks in Deutschland sind Aufgabe der Länder. Daher erhalten die Nationalparks ihr jährliches Budget im Rahmen der durch die Landesparlamente verabschiedeten Haushalte durch die jeweils zuständigen Finanzministerien.

Im Durchschnitt belaufen sich die jährlichen Ausgaben eines Nationalparks in Deutschland auf fünf bis sechs Millionen Euro, sind aber je nach Größe des Nationalparks und Mitarbeiterzahl unterschiedlich. (<https://nationale-naturlandschaften.de/wissensbeitraege/kosten-eines-nationalparks>) .

Weder der Haushalt des Kreises noch der der Kommunen müssten für den Nationalpark Abgaben bezahlen, da die Finanzierung zu 100 % vom Land getragen wird.

4. Ein Nationalpark lädt die Menschen ein

Der Zugang für die Öffentlichkeit entspricht der Grundidee eines Nationalparks, wonach der Mensch von der Natur nicht ausgeschlossen, sondern eingeladen werden soll. Nationalparks dienen der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Es soll das Interesse und Verständnis für die komplexen Zusammenhänge von Ökosystemen, für die Gefährdung von Arten und Biotopen sowie für die Bedeutung der Natur als Grundlage menschlichen Lebens geweckt werden.

Empfehlungen des NABU zum weiteren Vorgehen

Die Abfrage eines „Meinungsbildes“ ohne die oben erläuterte konkrete Nationalparkkulisse kann für eine Entscheidung des Kreistags über eine Bewerbung keinesfalls ausreichend sein und ist der Bedeutung des Themas nicht angemessen. Anhand der bisherigen öffentlichen Äußerungen zu dem Thema lässt sich umfassender Aufklärungsbedarf erkennen. Es bedarf einer sachlichen Erörterung der Potentiale und Bedenken anstelle einer polarisierten Diskussion mit Spekulationen und nicht hinreichend definierter gemeinsamer Grundlage.

Daher ist es absolut notwendig, den Findungsprozess im Kreis Siegen-Wittgenstein zu starten. Wie Sie wissen, steht erst **nach** dem Findungsprozess die Entscheidung an, ob der Kreis eine formlose und unaufwendige Bewerbung an das MUNV schickt oder nicht. Der NABU KV Siegen-Wittgenstein hat bereits dem MUNV seine Interessensbekundung geschickt und möchte sich aktiv in den Findungsprozess einbringen.

Am Ende der Stellungnahme möchte ich nochmals betonen, dass der NABU KV Siegen-Wittgenstein mit über 2800 Mitgliedern dem Kreis empfiehlt den Findungsprozess zu starten, denn diesen Findungsprozess halten wir für äußerst sinnvoll und sehr zielführend.

Ohne konkret auf einzelne der bislang geäußerten Bedenken eingehen zu wollen (da das den Rahmen der Stellungnahme sprengen würde), verweise ich für weitere Informationen und häufige Fragen im Zusammenhang mit Nationalparks und deren Ausweisung auf die Internetseite der „Nationalen Naturlandschaften“ (<https://nationale-naturlandschaften.de/>) als seriöse Quelle. Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete.

Ich begrüße das Einholen von Stellungnahmen der Vereine und Verbände, Meinungsbild gesellschaftlich relevanter Institutionen, Vereine und Gruppen, kritisiere aber den gewählten Zeitpunkt. Zum

jetzigen Zeitpunkt liegen den Vertretern der Verbände zu wenig Informationen vor, um eine fundierte und auf Basis umfassender Informationen beruhende Entscheidung zum jetzt zu treffen.

Ich möchte ihnen daher vorschlagen, die Stellungnahmen der Verbände, das Meinungsbild gesellschaftlich relevanter Institutionen, Vereine und Gruppen am Ende des erfolgten Findungsprozesses erneut einzuholen.

Mit der Beschlussvorlage in der Kreistagssitzung am 15.12.23 darüber abstimmen zu lassen, ob der Kreis den Findungsprozess startet oder nicht, verkürzen Sie den ohnehin knapp bemessenen Zeitraum des Findungsprozesses von mehreren Monaten (bis Ende März 2024 und darüber hinaus, falls nötig) auf wenige Wochen (bis zum 15.12.23). Dies ist nicht im Sinne des MUNV und folgt nicht dem vom MUNV vorgeschlagenen Prozessschritten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Klaudia Witte

1. Vorsitzende des NABU KV Siegen-Wittgenstein e.V.